

Sangerhäuser Nachrichten



Jahrgang 22, Dienstag, den 25. August 2026, Nummer 8/2026

Inhalt

- Aus dem Rathaus
Seite 2
- Termine und
Informationen
Seite 13
- Was ist wann geöffnet?
Seite 14
- Die Vereine informieren
Seite 15
- Anzeigenteil
ab Seite 16

Besuchen Sie uns online
unter
www.sangerhausen.de
oder über
Telefon 03464 565-0

4.9. – 6.9.2026

KOBER

MÄNNCHENFEST

SO: VERKAUFSOFFENE ALTSTADT

30 JAHRE

SANGERHAUSEN

WWW.KOBERMAENNCHEN-FEST.DE



Aus dem Rathaus

Ausbildungsstart 2026: Willkommen bei der Stadt Sangerhausen

Anfang August begann für vier junge Menschen ein neuer Lebensabschnitt: Wir freuen uns, unsere neuen Auszubildenden bei der Stadt Sangerhausen herzlich begrüßen zu dürfen!



Wir heißen willkommen (v.l.): Jonas Koch – Auszubildender zum Gärtner (Fachrichtung Zierpflanzenbau), Mia Bleil – Auszubildende zur Tierpflegerin (Fachrichtung Tierheim und Tierpension), Leonie Angelina Skuplik – Auszubildende zur Verwaltungsfachangestellten (Fachrichtung Kom-

munalverwaltung) und Marta Walter – Auszubildende zur Verwaltungsfachangestellten (Fachrichtung Kommunalverwaltung).

Zum Start in das neue Ausbildungsjahr fand am 3. August 2026 das traditionelle Azubi-Frühstück statt.



In lockerer Atmosphäre hatten unsere neuen Auszubildenden die Gelegenheit, die Auszubildenden der höheren Ausbildungsjahre kennenzulernen, erste Kontakte zu knüpfen und sich auszutauschen.

Wir wünschen unseren neuen Kolleginnen und Kollegen einen erfolgreichen Start!

Information der Stadt Sangerhausen über die Termine der Ratssitzung, Ortschaftsratssitzungen und Ausschusssitzungen

Mit in Kraft treten der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen werden gemäß § 22 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen (Beschlussnummer 1-3/24) die Bekanntmachungen (Zeit, Ort und Tagesordnung der entsprechenden Sitzungen) unter der Internetadresse <https://buergerinfo.sangerhausen.de> veröffentlicht.

Bis zur nächsten Ausgabe der Sangerhäuser Nachrichten finden nachfolgende Sitzungen statt:

Ratssitzung: 10.09.2026

Ausschüsse:

- | | |
|--|------------|
| - Sanierungsausschuss | 26.08.2026 |
| - Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus | 27.08.2026 |
| - Schul- und Sozialausschuss | 31.08.2026 |
| - Finanzausschuss | 01.09.2026 |
| - Bauausschuss | 02.09.2026 |
| - Hauptausschuss | 09.09.2026 |
| - Hauptausschuss | 30.09.2026 |

Ortschaftsratssitzungen:

- | | |
|-----------------|------------|
| - Wippra | 02.09.2026 |
| - Oberröblingen | 03.09.2026 |
| - Grillenberg | 03.09.2026 |
| - Lengefeld | 03.09.2026 |
| - Rotha | 03.09.2026 |
| - Wettelrode | 03.09.2026 |
| - Gonna | 03.09.2026 |
| - Morungen | 04.09.2026 |
| - Großleinungen | 04.09.2026 |
| - Horla | 07.09.2026 |
| - Breitenbach | 07.09.2026 |
| - Obersdorf | 07.09.2026 |
| - Riestedt | 08.09.2026 |
| - Wolfsberg | 08.09.2026 |

HINWEIS:

Die Bekanntmachung der Beschlüsse der 19. Ratssitzung vom 10.09.2026 sind mit der Bereitstellung unter der Internetadresse <https://buergerinfo.sangerhausen.de> bewirkt.

Die nächste Ausgabe
erscheint am:
Dienstag, 29. September 2026

Annahmeschluss für
redaktionelle Beiträge:
**Mittwoch, der 16. September 2026,
10.00 Uhr**

Annahmeschluss
für Anzeigen:
**Montag, der 21. September 2026,
9.00 Uhr**



Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem **06. September 2026** findet im Land Sachsen-Anhalt
die **Wahl zum 9. Landtag von Sachsen-Anhalt**
statt.
Die **Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**
2. Die Stadt Sangerhausen und ihre Ortschaften ist in 28 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **29.07.2026 bis 15.08.2026** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
3. Die 5 Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15.00 Uhr in der Stadtverwaltung Sangerhausen, Markt 7a sowie Markt 1, 06526 Sangerhausen zusammen.
4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis, Pass oder ein sonstiges amtliches Lichtbilddokument bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändig.
Jeder Wahlberechtigte hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern
 - a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei sofern vorhanden auch ihrer satzungsgemäßen Kurzbezeichnung, bei Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung und
 - b) für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien sofern vorhanden auch ihre satzungsgemäße Kurzbezeichnungen, und jeweils die Namen der ersten drei Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
5. Der Wahlberechtigte gibt
 - a) die Erststimme in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und

- b) die Zweitstimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung vom Umstehenden nicht erkannt werden kann.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Sangerhausen, Neues Rathaus, Wahlbüro (Zimmer 306), Markt 7a, Sangerhausen einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl ist dem Wahlberechtigten ein Merkblatt nach dem Muster der Anlage 22 der Landeswahlordnung zur Verfügung zu stellen.

8. Jeder Wahlberechtigter kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 4 Abs. 3 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 4 Abs. 4 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Sangerhausen, den 14.08.2026

T. Schweiger
Oberbürgermeister



Bekanntmachung über das Recht der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag des Landes Sachsen-Anhalt am 06. September 2026

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die 28 allgemeinen Wahlbezirke der Stadt Sangerhausen wird in der Zeit vom **17.08.2026 bis 21.08.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadt Sangerhausen, Neues Rathaus, Markt 7 a, Zimmer 112**

Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Barrierefrei für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **20. Tag (17.08.2026) bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 21.08.2026 bis 12.00 Uhr**, bei der Stadt Sangerhausen, Neues Rathaus, Markt 7a, Zimmer 112 einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag kann bei der Stadt Sangerhausen schriftlich gestellt oder zur Niederschrift gegeben werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 16.08.2026 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 31 Sangerhausen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- a) Ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- b) ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - aa) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 8 der Landeswahlordnung (bis 16.08.2026) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 21.08.2026) versäumt hat,
 - bb) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 14 Abs. 8 der Landeswahlordnung oder nach § 18 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
 - cc) wenn sein Wahlrecht im Berichtigungsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Sangerhausen gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten in der Zeit vom 17.08.2026 bis 21.08.2026 jeweils am

Montag	von 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie	
Freitag, den 21.08.2026	von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr

bei der Stadt Sangerhausen, Neues Rathaus, Markt 7a, Wahlbüro Zimmer 306 (Beratungsraum Alfeld) mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, den Wahlschein und die dazugehörigen Briefwahlunterlagen online zu beantragen über www.sangerhausen.de.

Die Beantragung ist vom **31.07.2026 bis 01.09.2026, 8.00 Uhr** möglich.

Um den Bürgerinnen und Bürgern die Nutzung des Internetwahlscheins zu vereinfachen, befindet sich auf dem Wahlbenachrichtigungsbrief ein QR-Code. Durch Einscannen des QR-Codes gelangt man direkt auf die Antragsseite für den Internetwahlschein.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Doppelbuchstabe aa bis cc angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie der Stadt Sangerhausen vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Sangerhausen, den 31.07.2026



Torsten Schweiger
Oberbürgermeister

Ämtliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen

Das Mitteilungsblatt erscheint in einem 4-Wochen-Rhythmus.

- Herausgeber:
Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7 A
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Oberbürgermeister
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Allgemeinverfügung der Stadt Sangerhausen zur Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Innenstadtbereich

Die Stadt Sangerhausen gibt folgende Allgemeinverfügung bekannt:

1. Am **Sonntag, dem 06. September 2026**, dürfen im Stadtzentrum, begrenzt auf Kyllische Straße, Friedrich-Schmidt-Straße, Kornmarkt, Göpenstraße, Bahnhofstraße und Dr.-Wilhelm-Kütz-Straße alle Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Ladenöffnungszeitengesetz Land Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA) vom 22. November 2006 (GVBl. LSA 2006, S. 528) in der z. Z. gültigen Fassung **in der Zeit von 12.00 bis 17.00 Uhr** anlässlich des „Kobermännchenfestes“ geöffnet sein.
2. Der § 9 LöffZeitG LSA, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 06. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170, 1171) in der z. Z. gültigen Fassung, das Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965) in der z. Z. gültigen Fassung und das Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) in der z. Z. gültigen Fassung sind zu beachten.
3. Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
4. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Sangerhausen in Kraft. Die Verfügung ist ab diesem Termin auch im Internet unter www.sangerhausen.de/Amtsblatt einsehbar.

Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 LöffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens 4 Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Gem. § 7 Abs. 2 dieses Gesetzes liegt ein besonderer Anlass vor, wenn die Öffnung im Zusammenhang mit örtlichen Märkten, Messen, Volksfesten, großen sportlichen oder kulturellen Veranstaltungen oder ähnlichen Veranstaltungen, die eine erhebliche Zahl von Besuchern anziehen, erfolgt. Nach § 7 Abs. 4 Satz 3 und 4 LöffZeitG LSA darf die Öffnung fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11.00 bis 20.00 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen.

Zuständig für die Erlaubnis der zusätzlichen Ladenöffnungszeiten ist die Gemeinde, in diesem Fall die Stadt Sangerhausen.

Der besondere Anlass, der für die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen erforderlich ist, ist am 06. September 2026 mit dem traditionellen „Kobermännchenfest“ gegeben. Dieses Altstadtfest ist eine gewachsene Veranstaltung, die seit nunmehr 30 Jahren am ersten Wochenende im September, in diesem Jahr vom 04. bis 06. September, in der historischen Innenstadt von Sangerhausen durchgeführt wird.

Am Samstag findet der Eröffnungsmarsch durch die Innenstadt mit dem Oberbürgermeister, Ortsbürgermeister/-innen, der Rosenkönigin und -prinzessin, dem Namensgeber der Veranstaltung, dem „Kobermännchen“, Vertretern des Vorstandes des Gewerbeverein

Sangerhausen e.V. und des Bergbau Röhrigschachtes Wettelrode sowie Unterstützern der Veranstaltung statt.

An 3 Tagen wird den Besuchern auf mehreren Bühnen ein abwechslungsreiches Programm bis in die Abendstunden geboten. Neben Straßenaktionen von Händlern und Künstlern beleben viele gastronomische Dienstleister die Straßen und Plätze. Traditionell finden zum „Kobermännchenfest“ viele Veranstaltungen für die ganze Familie statt. Die Gäste können sich von Modenschauen, Auto- und Fahrradausstellungen, Mimachaktionen, Informationsständen in der Straße der Vereine und dem Kinderfest auf dem Marktplatz unterhalten lassen. In der Dr. Wilhelm-Kütz-Straße lädt ein Rummel mit vielen Fahrgeschäften ein.

Das „Kobermännchenfest“ besitzt seit Jahren ein hinreichendes Eigengewicht, um auch ohne die Sonntagsöffnung für Besucher interessant zu sein. Es werden ca. 10.000 Besucher aus Sangerhausen und der näheren Umgebung erwartet. Allein für den Sonntag rechnet der Veranstalter mit über 4.000 Besuchern. Die Zahl der Veranstaltungsbesucher übersteigt die Zahl der Besucher, die allein wegen einer Öffnung der Verkaufsstellen kommen, bei weitem. An Tagen ohne Anlassveranstaltung ist mit ca. 250 Besuchern in der Innenstadt zu rechnen. Das „Kobermännchenfest“ ist zweifellos der hauptsächlichste Grund für den Aufenthalt der Gäste in der Innenstadt. Die Veranstaltung ist ein fester Bestandteil des kulturellen und städtischen Lebens in Sangerhausen.

Die Stadt Sangerhausen kommt zu dem Ergebnis, dass der Ladenöffnung eine geringe prägende Wirkung beigemessen wird, da sie nach der Gesamtbetrachtung als bloßer Annex zu der anlassgebenden Veranstaltung erscheint. Die Besucherzahlen liegen weit über den durchschnittlichen Zahlen der einkaufswilligen Besucher an einem normalen Werktag. Nicht die geplante Sonntagsöffnung der Ladengeschäfte zieht den großen Besucherstrom in die Innenstadt, sondern das Altstadtfest. Das verdeutlichen auch die Veranstaltungszeiten am Sonntag von 11.00 bis 20.00 Uhr. Diese gehen weit über die geplanten Ladenöffnungszeiten hinaus.

In Abstimmung mit dem Gewerbe - Verein Sangerhausen e. V. wird der 06. September 2026 anlässlich des „Kobermännchenfestes“ als verkaufsoffener Sonntag von 12.00 bis 17.00 Uhr freigegeben. Mit der Eingrenzung des Innenstadtbereiches auf die unter Nr. 1 genannten Straßen wird gewährleistet, dass nur Verkaufsstellen in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Veranstaltung die Sonntagsöffnung nutzen. Die Zeit des Hauptgottesdienstes wurde berücksichtigt.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der z. Z. gültigen Fassung. Sie kann angeordnet werden, wenn dies im öffentlichen Interesse notwendig ist. Das besondere öffentliche Interesse ist gegeben, da aufgrund des Altstadtfestes mit einem besonders hohen Besucherandrang zu rechnen ist.

Den Besuchern soll die Möglichkeit gegeben werden, sich neben der gastronomischen Versorgung auch mit Waren des Ge- und Verbrauchs über die Ladenöffnungszeiten hinaus auszustatten. Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung soll sichergestellt werden, dass die Verkaufsstellen geöffnet werden können. Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung hätte die Einlegung eines Widerspruchs zur Folge, dass die Ausnahmebewilligung bis zum Entscheid über den Widerspruch nicht in Kraft tritt und somit der eigentliche Zweck der Regelung nicht mehr zum Tragen kommt. Das Interesse der zahlreichen Besucher sowie der Verkaufsstelleninhaber an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich gegenüber dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der vorläufigen Nichtvollziehbarkeit.

Im Vorfeld einer Sonntagsöffnung sind unter Einhaltung aller relevanter Auflagen und Vorschriften umfangreiche planerische und organisatorische Maßnahmen seitens der teilnehmenden Verkaufsstellen erforderlich. Dies setzt eine entsprechende Planungssicherheit voraus. Diese Planungssicherheit wäre nicht gegeben, wenn im Fall eines Widerspruchs oder einer Klage die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs eintritt. Der Eintritt der Bestandskraft dieser Allgemeinverfügung ist dann unter Umständen nicht mehr rechtzeitig zu erwarten. Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im öffentlichen Interesse gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann bei der Stadt Sangerhausen schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Markt 7 A Widerspruch eingelegt werden. Die Frist zur Einlegung des Widerspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem dieser Verwaltungsakt bekanntgegeben worden ist.

Sangerhausen, 05.08.2026



J.V. Schul
Torsten Schweiger
Oberbürgermeister

Änderung der Samstagssprechstunde des Stadtbüros



Aufgrund der am 6. September 2026 stattfindenden Landtagswahl verschiebt sich die Samstagsoffnungszeiten des Stadtbüros.

Statt am 5. September 2026 findet die Samstagssprechstunde am 12. September 2026 zu den gewohnten Zeiten (9:00 - 12:00 Uhr) statt.

Wir bitten um Beachtung.

Wochenmarkt legt Pause ein

Am Freitag, den 04.09.2026 findet in der Stadt Sangerhausen kein Wochenmarkt statt.

Grund hierfür sind die zu dem Zeitpunkt bereits laufenden Vorbereitungen und Aufbauarbeiten für das traditionelle "Kobermännchenfest", welches an diesem Tag beginnt.

Am Dienstag, den 08.09.2026, findet der Wochenmarkt dann wieder, wie gewohnt, in der Zeit von 7.00 Uhr - 14.00 Uhr statt.



NACHRUF

Die Stadtverwaltung Sangerhausen trauert um

Gerlinde Böse

Mit ihrem Fleiß, ihrer Zuverlässigkeit und ihrer stets freundlichen Art war sie über viele Jahre hinweg eine geschätzte Mitarbeiterin der Stadt Sangerhausen.

Wir werden Gerlinde Böse in dankbarer und ehrender Erinnerung behalten.

Unser tiefstes Mitgefühl gilt ihrer Familie und allen Angehörigen.

Torsten Schweiger
Oberbürgermeister

Antje Scheeren
Personalratsvorsitzende

Sangerhäuser Feuerwehr erhält moderne Technik für Logistik und Hochwasserschutz

Die Ortsfeuerwehr Sangerhausen verfügt ab sofort über einen neuen Gerätewagen-Logistik 2 (GW-L2) sowie ein modernes mobiles Hochwasserschutzsystem.



Oberbürgermeister Torsten Schweiger übergab die neue Ausstattung am 12. August 2026 offiziell an die Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr Sangerhausen.



Oberbürgermeister Torsten Schweiger übergibt den symbolischen Schlüsseln an Ortswehrleiter Thomas Schröter

„Mit dem neuen Gerätewagen und dem mobilen Hochwasserschutzsystem stärken wir die Einsatzfähigkeit unserer Feuerwehr und damit den Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger. Gerade bei besonderen Einsatzlagen ist es wichtig, schnell und flexibel reagieren zu können“, betonte Oberbürgermeister Torsten Schweiger.

Die Beschaffung des neuen GW-L2 erfolgte im Rahmen der zentralen Beschaffung durch das Land Sachsen-Anhalt.

Das allradgetriebene Logistikfahrzeug dient insbesondere dem Transport von Zusatzausrüstung, die nicht auf den regulären Löschfahrzeugen mitgeführt werden kann.

Das Fahrzeug bietet Platz für eine Staffel mit sechs Einsatzkräften und verfügt über eine für seine Aufgabe angepasste feuerwehrtechnische Grundbeladung.

Mit der Auslieferung steht der Stadt Sangerhausen außerdem ein Modul „Ölwehr Land“ mit insgesamt neun Rollcon-

tainern zur Verfügung. Darauf befinden sich unter anderem verschiedene Ölbindemittel und Absperrmaterialien.

Im Frühjahr 2027 soll die Ausstattung des GW-L2 um ein weiteres Modul zur Vegetationsbrandbekämpfung ergänzt werden. Auch dieses wird aus neun Rollcontainern mit spezieller Ausrüstung für die Bekämpfung von Wald- und Vegetationsbränden bestehen.

Darüber hinaus kann der Gerätewagen künftig für den Transport des neuen mobilen Hochwasserschutzsystems sowie von Sandsäcken eingesetzt werden. Damit steht der Feuerwehr ein vielseitig einsetzbares Fahrzeug zur Verfügung, das flexibel für unterschiedliche Einsatzlagen genutzt werden kann.

Die Gesamtkosten für Fahrzeug und Beladung belaufen sich auf 333.300,73 Euro, hinzu kommen 8.366,54 Euro für die Funktechnik.

Das Land Sachsen-Anhalt fördert die Beschaffung mit 115.000 Euro.

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat in seiner Sitzung am 5. März 2026 beschlossen, den Eigenanteil dieser Investition aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zu finanzieren.

Ebenfalls offiziell übergeben wurde das neue mobile Hochwasserschutzsystem.



Es verfügt über eine Gesamtlänge von 280 Metern und eine Schutzhöhe von 90 Zentimetern. Das flexibel einsetzbare System besteht aus Gitterplattelementen, einer anpassungsfähigen Membran und Stützdrähten und kann innerhalb kurzer Zeit aufgebaut werden.

Dadurch lässt es sich an unterschiedliche örtliche Gegebenheiten und Einsatzsituationen anpassen.

Die Gesamtkosten für das Hochwasserschutzsystem betragen 99.989,27 Euro.

Der Eigenanteil der Stadt Sangerhausen in Höhe von 10.000 Euro konnte aus Mitteln der Hochwasserspense des Landkreises Mansfeld-Südharz finanziert werden.

Die darüber hinaus gehenden Kosten werden durch eine Förderung des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Förderprogramms „Sachsen-Anhalt KLIMA III“ unterstützt.

Mit dem Gerätewagen und dem mobilen Hochwasserschutzsystem stehen am Standort Sangerhausen zwei wichtige Einsatzmittel zur Verfügung, die bei Bedarf von allen Ortsfeuerwehren genutzt werden können. Damit wird die Feuerwehr im gesamten Stadtgebiet noch besser auf unterschiedliche Einsatzlagen vorbereitet.

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung zum 2. Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sangerhausen

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat in seiner Sitzung am 02. Juli 2026 die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sangerhausen für die Dauer eines Monats sowie die Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden beschlossen.

Die 7. Änderung umfasst zwei Teilbereiche:

1. TB: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 „Industriepark Mitteldeutschland“, welcher sich im Aufhebungsverfahren befindet und die Fläche dort wieder als Fläche für Landwirtschaft dargestellt werden soll.

2. TB: Geltungsbereich des sich im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“, mit welchem beabsichtigt wird, Baurecht für ein ca. 150 ha großes Industriegebiet zu schaffen.

Der 2. Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sangerhausen ist im Internet unter:

www.sangerhausen.de

Verwaltung & Politik

Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegungen

vom 01. September 2026 bis zum 01. Oktober 2026 einsehbar.

Parallel dazu liegt der 2. Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sangerhausen, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht, welcher die bisher bekannten umweltbezogenen Informationen enthält,

vom 01. September 2026 bis zum 01. Oktober 2026

bei der Stadtverwaltung Sangerhausen, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 212 in 06526 Sangerhausen, Markt 7a während folgender Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag von	9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag von	9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch von	9:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von	9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:00 Uhr
Freitag von	9:00 bis 12:00 Uhr

Folgende Arten verfügbarer Umweltinformationen sind für den 2. Entwurf des Flächennutzungsplans verfügbar:

[1] Begründung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sangerhausen, Stand: 08.06.2026,

[2] Umweltbericht (als Kapitel der Begründung) zur 7. FNP-Änderung, Stand: 08.06.2026 mit Aussagen zu folgenden Schutzgütern:

- o Mensch - Beeinträchtigung der Wohn- und Lebensqualität durch Geräuschimmissionen, Abgas- und Lichtimmissionen,
- o Boden und Fläche – Verlust und Beeinflussung sämtlicher Bodenfunktionen durch Überbauung bzw. Versiegelung, Beseitigung von natürlich gewachsenen Böden,
- o Wasser - Veränderung der Grundwasserneubildungsrate durch Schaffung versiegelter Flächen, Veränderung von Oberflächengewässern durch Ableitung von Niederschlagswasser in die Vorflut,
- o Klima und Luft - Beeinflussung des Lokal- und Mikroklimas,
- o Tiere und Pflanzen - Verlust von Biotoptypen des Offenlandes, direkter Zugriff auf geschützte Tierarten, für die die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG gelten
- o Landschaft - Veränderung des Landschaftsbildes,

- o Kulturgüter und sonstige Sachgüter - Betroffenheit archäologischer Bodendenkmale, Inanspruchnahme und Zerschneidung landwirtschaftlicher Nutzflächen, Inanspruchnahme von zwei Wirtschaftswegen mit Verbindungsfunktion zwischen L 221 und L 151

[3] Eingegangene umweltrelevante Stellungnahmen (SN) nach § 3 Abs. 2 Satz 1 aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB:

- o Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF) mit Schreiben vom 20.09.2024 (Schutzgut Boden),
- o Die Autobahn GmbH des Bundes mit Schreiben vom 13.08.2024 (Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Boden),
- o Landkreis Mansfeld-Südharz (LK MSH) mit Schreiben vom 26.08.2024 (alle Schutzgüter nach UVPG betreffend),
- o Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB) mit Schreiben vom 08.08.2024 (Schutzgut Boden),
- o Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) mit Schreiben vom 30.08.2024 (Schutzgut Wasser),
- o Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) mit Schreiben vom 08.08.2024 (Schutzgut Boden),
- o Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt (MID) mit Schreiben vom 13.09.2024 (Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden und Wasser),
- o Regionale Planungsgemeinschaft Harz (RPG) mit Schreiben vom 15.08.2024 (Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Wasser).

[4] Eingegangene umweltrelevante Stellungnahmen (SN) nach § 3 Abs. 2 Satz 2 aus der formellen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB:

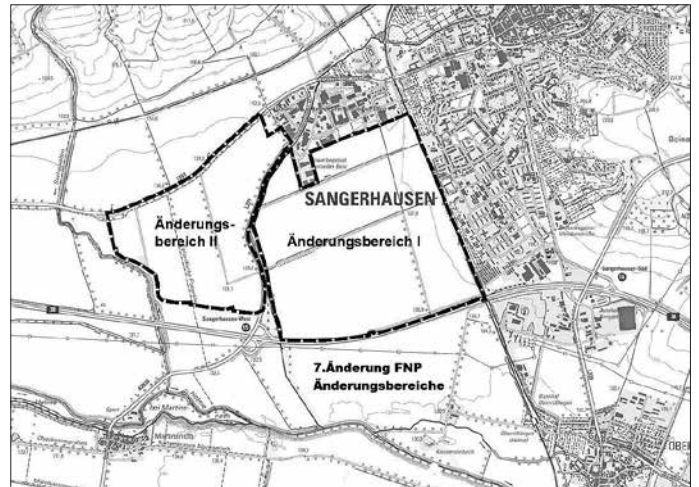
- o Die Autobahn GmbH des Bundes mit Schreiben vom 01.09.2025 (Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Boden),
- o Landkreis Mansfeld-Südharz mit Schreiben vom 03.09.2025 (alle Schutzgüter nach UVPG betreffend),
- o Landesamt für Geologie und Bergwesen mit Schreiben vom 19.08.2025 (Schutzgut Boden),
- o Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt mit Schreiben vom 01.08.2025 (Schutzgut Wasser),
- o Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH mit Schreiben vom 01.09.2025 (Schutzgut Boden),
- o Regionale Planungsgemeinschaft Harz mit Schreiben vom 13.08.2025 (Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Wasser),
- o Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (LVWA) mit den Schreiben vom 08.08.2025, 11.08.2025 und 21.08.2025 (alle Schutzgüter nach UVPG betreffend),
- o Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. mit Schreiben vom 01.09.2025 (Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Wasser).
- o NABU Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. mit Schreiben vom 11.09.2025 (Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden und Wasser sowie Belange des Natur- und Artenschutzes).

Stellungnahmen können schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift oder in Form elektronischer Erklärung über die E-Mail-Adresse (stadtplanung@stadt.sangerhausen.de) innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, ausgeschlossen.

Anträge nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

7. Änderung des Flächennutzungsbereiches - Änderungsbereiche




T. Schweiger
Oberbürgermeister



Digitale Teilhabe dank mopla-App: Wie moderne Technik Horla und Breitenbach verbindet

Ein Lächeln im Gesicht, gute Gespräche und ein Gefühl von echter Gemeinschaft: Die Bürgerinnen und Bürger aus Horla und Breitenbach erlebten kürzlich einen schönen Kaffeemittag am Kunstteich Wettelrode.



Organisiert von Frau Ulrich (Teilhabemanagement der Stadt Sangerhausen) und Horlas Ortsbürgermeisterin Frau Biedermann, ging es an diesem Tag um viel mehr als nur um Kaffee und Kuchen.

Dass dieser Ausflug so unbeschwert gelingen konnte, verdanken die Gäste einer Technik, die das Leben im ländlichen Raum revolutioniert und echte digitale Teilhabe ermöglicht: dem flexiblen On-Demand-Verkehr. Pünktlich, sicher und unglaublich bequem wurden alle Teilnehmer vom „RUFIX“ direkt in ihren Heimatorten abgeholt. Kein Bangen um Busfahrpläne, kein Stress – diese moderne Mobilität schenkt den Menschen in unseren Ortsteilen ein großes Stück Freiheit und Lebensqualität zurück.



Ein besonderer Bestandteil des Nachmittags war zudem die praktische Einführung in die Nutzung der mopla-App. Die Teilhabemanagerin Frau Ulrich zeigte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Schritt für Schritt, wie sich der Rufbus einfach per Smartphone buchen lässt. Dabei konnten Fragen direkt beantwortet und Berührungsängste im Umgang mit der digitalen Anwendung abgebaut werden. Ziel war es, die Bürgerinnen und Bürger zu ermutigen, die neuen digitalen Möglichkeiten künftig selbstständig und selbstverständlich zu nutzen.

Nach gemütlichen Stunden bei Kaffee und Kuchen wartete der Heimweg schon per QR Code. Über die mopla-App wurde der Rufbus bestellt, der am Café auf seine Fahrgäste wartete. Dieser Tag hat bewiesen: Digitale Mobilität ist keine Frage des Alters. Sie baut Brücken, bringt Menschen zusammen und sorgt dafür, dass im Sangerhäuser Umland niemand abgehängt wird.

(Text und Bilder: Sabine Ulrich)

Digital-Café: Sangerhäuser Senioren erobern das Netz

Ein gelungener Nachmittag in entspannter Runde bewies, dass die digitale Welt keine Frage des Alters ist. Seniorinnen und Senioren in Sangerhausen erlebten einen kurzweiligen Exkurs in die Welt von Touchscreens und Apps – ganz ohne Druck und mit viel Spaß am Entdecken.

Organisiert wurde das Event von Frau Bertram (Diakonie). Für die passende Hardware sorgte Frau Ulrich, Teilhabemanagerin der Stadt Sangerhausen, die einen Schwung Tablets und jede Menge Infomaterial im Gepäck hatte.

Ausprobieren statt Theorie

Statt trockener Vorträge stand das direkte Erleben im Fokus:

- **Learning by Doing:** Berührungsängste abbauen und die Tablets spielerisch testen.
- **Talk & Share:** Eigene Erfahrungen austauschen und voneinander lernen.
- **Support auf Augenhöhe:** Offene Fragen rund um die Technik direkt klären.

Das Treffen zeigte deutlich: Digitale Teilhabe verbindet Generationen, baut Barrieren ab und macht fit für den modernen Alltag.

(Text und Bilder: Sabine Ulrich)



Ein neuer Baum für unsere Kita „Friedrich Fröbel“

Vorschulkinder pflanzen gemeinsam eine Süßkirsche

Am 17. Juli 2026 gab es in unserer Kita „Friedrich Fröbel“ einen ganz besonderen Anlass:

Wir durften **Anett Hölzel** und **Janine Dorfmann** vom „Kreisverband der Gartenfreunde SGH e.V.“ bei und begrüßen.



Gemeinsam mit den Kindern der Gruppe Rot -unseren Vorschulkindern- pflanzten sie einen Süßkirschbaum auf dem Gelände unserer Kita.

Mit viel Freude und Tatendrang waren die Kinder bei der Sache. Sie halfen und haben dabei erfahren, was alles dazugehört, damit aus einem kleinen Bäumchen einmal ein großer, kräftiger Baum werden kann. Gemeinsam wurde gegraben, gepflanzt und die Süßkirsche anschließend gut mit Wasser versorgt.

Für unsere Vorschulkinder war die Pflanzaktion nicht nur ein schönes gemeinsames Erlebnis, sondern auch eine wertvolle Erfahrung rund um Natur, Umwelt und Nachhaltigkeit. Nun können alle Kinder der Kita beobachten, wie der Baum wächst und sich im Laufe der Zeit verändert. Vielleicht können wir eines Tages sogar die ersten eigenen Süßkirschen ernten!

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Anett Hölzel und Janine Dorfmann vom „Kreisverband der Gartenfreunde SGH e.V.“ für ihren Besuch, ihre Zeit und die tolle Unterstützung.

Der neue Süßkirschbaum wird unsere Kita hoffentlich viele Jahre begleiten und uns immer an diesen besonderen Tag mit unseren Vorschulkindern erinnern.



(Bilder und Text: Kita „Friedrich Fröbel“)

Forschertag in der Kita „Löwenzahn“

Der diesjährige Forschertag in der Kita „Löwenzahn“ fand zum Thema „Sag mal AAH - Gesund in die Zukunft“ statt.



An diesem Tag konnten sich die Kinder beim Yoga ausprobieren, die eigenen Fingerabdrücke erkunden und mit der Zahnbürste den „Zahnstein“ und die „Essensreste“ bestehend aus Knete, Wolle und Konfetti zwischen den Plastikbausteinen putzen. Das war gar nicht so einfach wie manche Kinder gedacht haben.



„Wasser marsch!“

Am 14. Juli 2026 veranstaltete die Kita „Löwenzahn“ ein fröhliches Wasserfest, an dem alle Kinder teilnahmen. Pünktlich zum Start zeigte sich die Sonne und sorgte für beste Bedingungen. An zahlreichen Ständen konnten die Kinder nach Herzenslust experimentieren, planschen und verschiedene Wasserspiele ausprobieren. Das Team der Einrichtung hatte

mit viel Kreativität und Engagement ein buntes Programm vorbereitet, das für Begeisterung sorgte.

So wurde der Vormittag zu einem rundum gelungenen Erlebnis, das von viel Lachen, Freude und gemeinschaftlichen Miteinander geprägt war.



Pippi-Langstrumpf-Tag in der Kita „Löwenzahn“

Am 5. August 2026 feierten die Kinder in der Kita „Löwenzahn“ den Pippi-Langstrumpf-Tag. Die Kinder wurden mit dem Pippi-Langstrumpf-Lied und einer Eröffnungsrede begrüßt.

An vielen spannenden Stationen konnten die Kinder ihren Mut, ihre Geschicklichkeit und ihre Stärke beweisen.

Beim Stärketest wurden Gewichte und der Kleine Onkel (Pippis Pferd) ausprobiert. Im kunterbunten Parcours wurde geklettert, gekrochen und gehüpft.



Beim Steckenpferd-Rennen ging es rasant zu, während an der Fotostation lustige Erinnerungsfotos entstanden. Am Limonadenbaum gab es eine Erfrischung. Das große Highlight war das Ausgraben der Schatztruhe, in der eine Überraschung auf die kleinen Schatzsucher wartete. Es war ein fröhlicher Tag voller Spiel, Spaß und Abenteuer.



Termine und Informationen

5. Kreissportspiele „Ohne Grenzen“ in Sangerhausen

Sport verbindet Menschen jeden Alters, aus allen Herkunftsregionen und mit unterschiedlichen körperlichen Voraussetzungen. Genau dieses Miteinander steht im Mittelpunkt der 5. Kreissportspiele „Ohne Grenzen“, die am Freitag, den 18. September 2026, im Sportpark Friesenstadion in Sangerhausen stattfinden.

Die Veranstaltung wird gemeinsam von der Stadt Sangerhausen, dem Kreissportbund Mansfeld-Südharz e.V. sowie dem Örtlichen Teilhabemanagement der Stadt Sangerhausen organisiert.

Von 14:00 bis 17:00 Uhr erwartet die Besucherinnen und Besucher ein buntes Programm aus Spiel, Bewegung und Gemeinschaft. An verschiedenen Spielstationen wie Torwandschießen, Kegeln, Galgenkegeln, Teppichcurling, Soccerdarts und vielem mehr können Groß und Klein ihre Geschicklichkeit unter Beweis stellen. Der Eintritt ist frei.

Die Kreissportspiele „Ohne Grenzen“ richten sich an Familien, Freundeskreise, Vereine, Senioren sowie Menschen mit und ohne Behinderungen. Alle Interessierten sind eingeladen, einen unvergesslichen Tag gemeinsam zu verbringen und Freude an Bewegung zu erleben. Ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm mit inklusivem Fußballturnier, Hüpfburg, Bungeerun, Medaillenvergabe und Verpflegung sowie dem Wettkampf der Kindersportgruppen und der Auftritte verschiedener Vereine und Tanzgruppen sorgt zusätzlich für Spaß und Unterhaltung.

Darüber hinaus kann an diesem Tag das Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung abgelegt werden.

**5. Kreissportspiele
„Ohne Grenzen“**
18. September
14:00 – 17:00 Uhr 2026
Sportpark Friesenstadion Sangerhausen

SPORT- & SPIELSTATIONEN

- › Torwandschießen
- › Galgenkegeln
- › Teppichcurling
- › Soccerdarts
- u. v. m.

RAHMENPROGRAMM

- › inklusives Fußballturnier
- › Hüpfburg
- › Bungeerun
- › verschiedene Auftritte
- › Verpflegung
- u. v. m.

Familien – alt und jung
Behinderte Menschen und ihre Partner

Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung
kann abgelegt werden

Logo: LINUS WITTICH Medien KG

Kofinanziert von der Europäischen Union

Lesecafé in der Stadtbibliothek

**Die Stadtbibliothek Sangerhausen
lädt ein zum**

**Lesecafé mit
Christine Stadel**



**am 16. September 2026,
15:00 Uhr,
in der Stadtbibliothek!**



**Scharfrichter:
Gefürchtet und verkannt
– ein Blick in die Geschichte dieses fast
vergessenen Berufes. Mit regionalen Bezügen**



**Wir bitten um Voranmeldung in der Stadtbibliothek
unter der Telefonnummer: 03464 / 565 450**

**Amtsblatt nicht erhalten?
Rufen Sie uns an!**



Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118
E-Mail: logistik@wittich-herzberg.de

Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.

in der Region Sangerhausen, Karl-Liebknecht-Straße 31, 06526 Sangerhausen, Tel.: 03464 / 572407

Wunschkurs gefunden? Bitte melden Sie sich verbindlich an!

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de.

Änderungen vorbehalten!



Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
16105	Argumentationstraining gegen Parolen	am 25.09.2026 - 12:00 Uhr	Sangerhausen
17021	Wie wird mein Haus fit für die Wärmepumpe	am 07.09.2026 - 18:00 Uhr	online
17022	Haus sanieren - vor Hitze und Starkregen schützen	am 31.08.2026 - 18:00 Uhr	online
19020	Schachclub	ab 04.09.2026 - 16:00 Uhr	Sangerhausen
Kultur:			
20201	Kreatives Töpfern mit Ton - mit und ohne Vorkenntnisse	ab 07.09.2026 - 15:30 Uhr	Sangerhausen
21304	Kaffee, Kuchen, Kurzgeschichten - Autorinnen lesen aus ihren Werken	am 25.09.2026 - 15:00 Uhr	Sangerhausen
Gesundheit:			
31412	Rückenschule	ab 07.09.2026 - 15:30 Uhr	Sangerhausen
31413	Body fit – Bauch, Beine, Po	ab 07.09.2026 - 17:00 Uhr	Sangerhausen
Sprachen:			
40053	Kochen und Plaudern / Mediterrane Küche	am 28.08.2026 - 17:30 Uhr	Sangerhausen
40054	Kochen und Plaudern / Mediterrane Küche	am 11.09.2026 - 17:30 Uhr	Sangerhausen
41112	Englisch B1/7	ab 22.09.2026 - 16:30 Uhr	Sangerhausen
41113	Englisch B1/1	ab 28.09.2026 - 16:30 Uhr	Sangerhausen
44412	Italienisch Club	ab 26.08.2026 - 18:00 Uhr	Sangerhausen
digitale Welten:			
57000	Stenografie für Anfänger/-innen	ab 07.09.2026 - 18:00 Uhr	Sangerhausen
57001	10-Finger-Tastaturschreiben für Anfänger/-innen	ab 07.09.2026 - 16:30 Uhr	Sangerhausen

Von UNS für UNS!

Melde dich bei uns und werde Kursleiter/-in auf Honorarbasis.

Schreib eine E-Mail oder ruf an! 03464 572407 service@vhs-sgh.de

Was ist wann geöffnet?

Öffnungszeiten im September 2026

Rosenstadt Sangerhausen GmbH

Gesellschaft für Kultur, Tourismus und Marketing
Am Rosengarten 2a, 06526 Sangerhausen
Tel. 03464 58980
www.sangerhausen-tourist.de
rosenstadt@sangerhausen-tourist.de

Europa-Rosarium

Haupteingang und Gartenträumeladen: 09.30 - 17.00 Uhr
Stadteingang: 11.00 - 16.00 Uhr

Tourist-Information am Europa-Rosarium

Montag – Freitag: 10.00 – 15.00 Uhr
Tel. 03464 19433
info@sangerhausen-tourist.de

Gastronomie am Haupteingang des Europa-Rosariums

Täglich 10.00 - 17.00 Uhr
Tel.: 03464 5898291

RosenCafé

Täglich 10.00 - 16.00 Uhr
Tel.: 03464 5898292

ErlebnisZentrum Bergbau

Röhrigschacht Wettelrode, Lehde 17, 06526 Sangerhausen
Mittwoch - Sonntag 10.00 - 16.00 Uhr
Seilfahrtszeiten: 10.30 Uhr, 11.45 Uhr, 13.00 Uhr, 14.15 Uhr
Anmeldung wird dringend empfohlen!
Tel. 03464 587816
www.roehrigschacht.de
info@roehrig-schacht.de

Bergmannsklause am EZB Röhrigschacht

Mittwoch - Sonntag 11.00 - 17.00 Uhr
Tel. 03464 5447266
gastronomie@sangerhausen-tourist.de
Änderungen vorbehalten! Bitte Aktualisierungen im Internet beachten!

Stadtbibliothek, Bahnhofsgebäude,

Kaltenborner Weg 10

Telefonnummer 03463/565450

Öffnungszeiten:

Montag 10.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 10.00 bis 12.00 Uhr

Spengler-Museum, Bahnhofstr. 33

Telefonnummer 03464/573048

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag 13.00 bis 17.00 Uhr

Spengler-Haus, Hospitalstr. 56

Öffnungszeiten:

Sonntag 13.00 bis 17.00 Uhr

Für Gruppen besteht auch nach Voranmeldung zu anderen Zeiten die Möglichkeit, das Spengler-Museum und das Spengler-Haus zu besuchen. Anmeldungen ebenfalls unter der Telefonnummer 03464/573048.

Die Vereine informieren

Informationen des Vereins für Geschichte von Sangerhausen und Umgebung e. V.



Der Verein für Geschichte von Sangerhausen und Umgebung e. V. lädt im September 2026 zu mehreren Veranstaltungen ein und freut sich auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher.



Freitag, 4. September | ab 20 Uhr

Freilicht-Sommerkino vor dem Spengler-Museum

Gemeinsam mit dem Spengler-Museum präsentiert der Geschichtsverein den DEFA-Film „Geliebte weiße Maus“ im Park vor dem Museum. Einlass ist ab 19 Uhr. Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Samstag/Sonntag, 5./6. September | 30. Kobermännchenfest ab 10 Uhr

Vereinsstand in der „Straße der Vereine“

Während des Kobermännchenfestes finden Sie den Geschichtsverein mit seinem Stand in der Straße der Vereine in der Kyllischen-/Göpenstraße.

Dort wird auch die diesjährige Neuerscheinung des Vereins erstmals angeboten.

Das Buch greift einen Beitrag über die Häuser der Sangerhäuser Altstadt auf, der bereits 1920 im Mitteilungsheft des damaligen Geschichtsvereins erschien. Mehr als 100 Jahre später wurde der historische Beitrag neu aufgegriffen, ergänzt und mit zahlreichen Bildern bereichert. Die Autoren gehen auf Spurensuche: Welche Häuser haben die vergangenen 100 Jahre überdauert? Was hat sich verändert? Welche Spuren sind verschwunden – und was konnte wiederentdeckt werden?

Samstag, 12. September | ab 10 Uhr

Panorama Bauernmarkt

Der Geschichtsverein ist mit einem Informationsstand auf dem Panorama Bauernmarkt vor dem gleichnamigen Möbelhaus, Vor der Blauen Hütte, in Sangerhausen vertreten.

Sonntag, 13. September | ab 14 Uhr

Tag des offenen Denkmals

Zum „Tag des offenen Denkmals“ lädt der Geschichtsverein zu einer historischen Exkursion vom Kyllischen Tor zum Hexenturm ein. Auf dem Weg erwarten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer interessante geschichtliche Beiträge und Informationen zu den historischen Spuren der Stadt. Treffpunkt: 14 Uhr, Innenhof Kyllische Passage



Wir sind für Sie da ...

Jeannette Kist & Dana Winkel

Ihre Medienberatung vor Ort

0170 2828681

jeannette.kist@
wittich-herzberg.de

03535 489-129

dana.winkel@
wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online

Termine für Senioren

Veranstaltungen des AWO-Kreisverbandes Mansfeld-Südharz im September 2026

Begegnungszentrum im Mehrgenerationenhaus
Oberröblinger Str. 1a, Sangerhausen

Datum	Uhrzeit	Inhalt
01.09.2026	13.30 Uhr	Bastelgruppentreffen
02.09.2026	09.30 Uhr	Sitzgymnastik mit Kerstin
	13.30 Uhr	Karten spielen
04.09.2026	08.30 Uhr	Die Tanzgruppe trifft sich in der Sporthalle
08.09.2026	13.30 Uhr	Bastelgruppentreffen, wir basteln für den Herbst
		Gruppe „Wir“ trifft sich
09.09.2026	09.30 Uhr	Sitzgymnastik mit Kerstin
	13.30 Uhr	Rommé- und Spielenachmittag
11.09.2026	08.30 Uhr	Tanzgruppentreff
14.09.2026	15.30 Uhr	Blutspende - Mach mit, jede Spende hilft!
15.09.2026	13.30 Uhr	Bastelgruppentreff
		Gruppe „Wir“ – Interne Frauengespräche
16.09.2026	09.30 Uhr	Sitzgymnastik
	13.30 Uhr	Die Kartenspieler treffen sich

18.09.2026	08.30 Uhr	Die Tanzgruppe trifft sich
22.09.2026	13.30 Uhr	Bastelgruppentreffen
		Zusammenkunft der Gruppe „Wir“
23.09.2026	09.30 Uhr	Sitzgymnastik mit Kerstin
	13.30 Uhr	Die Kartenspieler treffen sich
24.09.2026	14.00 Uhr	Bingo mit Monika, wir freuen uns über jeden, der mitmachen möchte
25.09.2026	08.30 Uhr	Tanzgruppentreff Turnhalle
29.09.2026	13.30 Uhr	Treffen der Bastelgruppe
		Treffen der Gruppe „Wir“
30.09.2026	13.30 Uhr	Die Kartenspieler treffen sich

Begegnungsstätte Lindenstraße, Sangerhausen
September 2026

Datum	Uhrzeit	Inhalt
02.09.2026		Urlaub
09.09.2026		Urlaub
16.09.2026	14.00 Uhr	Kaffeeklatsch mit Monika
23.09.2026	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag mit Bingo
30.09.2026	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag

Anzeige(n)

Diese Preise sind der **Wahnsinn!**
Jetzt **günstig drucken** online
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

EINE STARKE REGION MIT ZUKUNFT.
NUR MIT GRÜN.
Nachhaltige Wirtschaft
Regionale Wertschöpfung unter dem Dach eines UNESCO-Biosphärenreservates
Starke Dörfer und lebendige Gemeinschaften erhalten.
Vorsorge für morgen bei Dürre, Starkregen und Waldbrand.

Am 6.9. Erststimme **CHRISTINE REIMANN**
Zweitstimme **GRÜN!**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kreisverband Mansfeld-Südharz, Göpenstr. 24-26, 06526 Sangerhausen

Kastelruther Spatzen aus Südtirol
Sa., 12.09.26

50. THOMANN-MANAGEMENT präsentiert SCHLAGER & Spaß
ANDY BORG
+ STIMMEN DER BERGE
+ MADLEN RAUSCH
Sa., 24.10.26

Weihnachten in den Bergen
Olaf Berger
Oswald Sattler • Die Ladiner
Sa., 12.12.26

Die große SCHLAGER HITPARADE
Das Original
MAXIMILIAN ARLAND
★ ELLA ENDLICH
★ RAMON ROSELLY
★ ROBERTO BLANCO
Sa., 24.04.27

NIK P. & Band
So., 14.02.27
Mammuthalle SANGERHAUSEN
VVK: SchlagerTickets.com, Tourist-Info
Tel. 03464-19433 & an allen bek. VVKstellen
www.THOMANN-Management.de | Burgebrach

Politische Anzeige. Der Auftraggeber ist Christine Reimann. Der Auftraggeber wird kontrolliert von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN. Die Anzeige steht im Zusammenhang mit Landtagswahl Sachsen-Anhalt. Weitere Informationen unter: www.TTPW-LW.de/19585338-1.